

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 59 (1986)

Artikel: Denkmalpflege im Kanton Solothurn 1985
Autor: Carlen, Georg / Fröhlicher, Ernst / Hochstrasser, Markus
Kapitel: Bund und Gemeinden
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bund und Gemeinden

Auch 1985 leistete der Bund über seine Ämter für Kulturpflege und für Forstwesen und Landschaftsschutz beträchtliche Subventionen an verschiedene Objekte. Die Beratertätigkeit der Bundesexperten und der Spezialisten des Instituts für Denkmalpflege der ETH Zürich, ohne die wir uns die praktische Denkmalpflege nicht vorstellen können, zeigte erfreuliche Resultate.

Auf Gemeindeebene sind zunächst die drei integral unter kantonalem Schutz stehenden Ortsbilder zu nennen: Solothurn, Olten und Balsthal. Hier werden die denkmalpflegerischen Funktionen, soweit es sich nicht um Einzelschutzobjekte handelt, von den Altstadt- resp. Ortsbildkommissionen wahrgenommen. Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Kommissionen und ihren Exponenten ist sehr eng. Nur wenige andere Gemeinden kennen das Instrument einer Ortsbild- oder Kernzonenkommission. Wo es eine solche nicht gibt, ist die Baukommission mit den Belangen des Ortsbildschutzes betraut. Viele Baukommissionen lassen sich entsprechend den Bestimmungen der örtlichen Baureglemente von der kantonalen Denkmalpflege beraten. Der Entscheid liegt dann bei den Baukommissionen, wenn es sich nicht um vom Kanton geschützte Einzelobjekte handelt. Eng ist auch der Kontakt zu den gemeindlichen Bauverwaltungen dort, wo diese vollamtlich organisiert sind. Namentlich in den Altstädten von Solothurn und Olten fallen den Chefs der Hochbauabteilungen wichtige denkmal- und altstadtpflegerische Aufgaben zu. Das finanzielle Engagement der Einwohnergemeinden in Sachen Ortsbild- und Denkmalpflege ist sehr unterschiedlich. Führend sind die Städte Solothurn und Olten, gefolgt von anderen, grösseren und kleineren Gemeinden. Eine bindende gesetzliche Bestimmung, dass ein Kantonsbeitrag von einem solchen der Gemeinde abhängt, gibt es nicht, wenn auch die kantonale Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 18. April 1962 einen Gemeindebeitrag in der Regel vorsieht. Das Bewusstsein für die Bedeutung des historischen Erbes ist insbesondere in jenen Gemeinden gewachsen, die in der Vergangenheit grössere Verluste hinnehmen mussten.

Unterschutzstellungen und Schutzentlassungen

Neu unter kantonalen Denkmalschutz gestellt wurden:

Solothurn, Nebengebäude zum ehemaligen Schützenmatthof, Baselstrasse 10, GB Nr.3340, *Solothurn*, Haus Bielstrasse 8, GB Nr.215, *Solothurn*, Haus Bielstrasse 10, GB Nr.214, *Solothurn*, Haus